

## **Vereinbarung Über Ziele und Leistungen**

sowie die gemeinsame Finanzierung der Kunstschule Norden  
in den Jahren 2021 bis Ende 2025

In dem Bestreben, ein qualifiziertes Angebot an Jahreswerkstätten, Projekten, Aktivitäten und Veranstaltungen zur kulturellen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Region Norden zu erhalten, wird

zwischen dem Landkreis Aurich,  
vertreten durch den Landrat,

der Stadt Norden,  
vertreten durch den Bürgermeister

und der Kunstschule Norden, vertreten durch den 1. Vorsitzenden

vereinbart:

## **Präambel**

Die Kunstschule Norden ist seit 30 Jahren eingetragener gemeinnütziger Verein und dem Landesverband der Kunstschulen Niedersachsens e.V. angeschlossen.

Seit der Gründung 1983 unterstützt der Landkreis Aurich die Kunstschule Norden mit einer institutionellen Förderung, zuletzt mit 45.000€ jährlich. Seit 2009 fördert die Stadt Norden die Kunstschule mit Projektmitteln, zuletzt mit 18.000€ jährlich.

Als außerschulische, freie Bildungsstätte fördert die Kunstschule die Motivation und die Lust zum Lernen bei Kindern und Jugendlichen in erster Linie mit Projekt- und Werkstattangeboten der Bildenden Kunst und mit Unterricht in Ballett und Tanz. Das ganzheitliche Lernen mit allen Sinnen - die ästhetische Bildung - ist die Basis der Arbeit der Kunstschule Norden. Die kulturelle und künstlerische Bildung entwickelt die Sensibilität, die Kreativität, die Ausdrucks-, Gestaltungs- und Kommunikationsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen. Sie befähigt sie, in der Schulzeit und später als Erwachsene, innovative und konstruktive Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen. Die Kunstschule trägt somit zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung und zum Aufbau von Selbstvertrauen bei. Die Kunstschule Norden ist Kooperationspartnerin für Allgemeinbildende Schulen und Kindergärten in der Stadt Norden und dem Landkreis Aurich. Zielgruppen der Kunstschule sind Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene. Unsere Dozenten und Dozentinnen sind künstlerisch und pädagogisch qualifiziert.

Die Kunstschule beschäftigt eine hauptamtliche Geschäftsführerin, eine Bürokraft, 15 Honorarkräfte und arbeitet mit einem ehrenamtlich tätigen Vorstand.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

## **§ 1 Ziele**

1. Bereitstellung eines qualifizierten Angebotes an Jahreswerkstätten, Projekten, und Aktivitäten und Veranstaltungen zur kulturellen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Region Norden.
2. Die Vereinbarung zwischen Landkreis, Stadt und der Kunstschule Norden e. V. trägt zur Finanzierung, Sicherung und der Gewährleistung der Kontinuität der oben genannten Ziele der Kunstschule bei.

## **§ 2 Leistungen der Kunstschule Norden**

1. Konzeption und Durchführung von Kursen der ästhetischen Früherziehung zur Förderung der Gestaltungsfähigkeit und Ausdrucksfähigkeit von Vorschulkindern im Bereich Bildende Kunst, Ballett und Tanz.
2. Konzeption und Durchführung von Jahreswerkstätten, Kompaktwerkstätten für Kinder und Jugendliche im Bereich Bildende Kunst, Ballett und Tanz.
3. Konzeption und Durchführung von verlässlichen Ferienateliers, auch in Zusammenarbeit mit der Ferienaktionsgemeinschaft der Stadt Norden.
4. Kooperationen weiterführen, insbesondere mit der Behindertenwerkstatt, dem Jugendhaus, dem Kunstverein und anderen Institutionen zur gemeinsamen Umsetzung kultureller Aktivitäten in der Stadt.
5. Herstellung von Öffentlichkeit, insbesondere durch das Programm der Kunstschule und regelmäßige Berichterstattung in der Presse.
6. Akquisition von privaten Fördermitteln als Ergänzung der öffentlichen Förderung.
7. Weiterführung der Kooperationen mit den Kindergärten und Schulen in der Region.

## **§ 3 Leistungen der Partner**

Zur Förderung der beschriebenen Leistungen wird der Kunstschule Norden e. V. jährlich ein Zuschuss

1. vom Landkreis Aurich in Höhe von 45.000€
2. und der Stadt Norden in Höhe von 18.000€ für Personal- und Sachkosten gezahlt. Davon werden mindestens 80% für Personalkosten eingesetzt.
3. Die Kunstschule verpflichtet sich, zur Sicherstellung des Kunstschulbetriebes Zuschüsse mindestens im Umfang des beiliegenden Wirtschaftsplans zu leisten. Die Einnahmen werden durch Mitgliedsbeiträge, Nutzungsgebühren der Kinder und Jugendlichen und andere Förderungen sowie Spenden erbracht. Dieses ist in einem jährlichen Wirtschaftsplan nachzuweisen.
4. Die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses ist zu belegen. Bei einer zweckfremden Verwendung wird der Zuschuss zurückgefordert.
5. Der gewährte Zuschuss wird in zwei gleichen Raten jeweils im Februar und August eines jeden Jahres an die Kunstschule Norden überwiesen.

## **§ 4 Berichtswesen**

Nach Ablauf des Kalenderjahres ist ein Jahresabschluss vorzulegen, in dem Einnahmen- und Ausgabearten nachgewiesen sind. Es gibt einen jährlichen Bericht über die Aktivitäten des Vereins.

## **§ 5 Vertragsdauer und Kündigung**

1. Die Vereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2025.
2. Änderungen und Aufhebungen bedürfen der Schriftform.
3. Während der Laufzeit der Vereinbarung ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

## **§ 6 Schlussbestimmung**

Die Vertragsparteien werden bis spätestens 30.09.2024 in Verhandlungen über eine Verlängerung dieser Vereinbarung treten.

Norden,

---

Landkreis Aurich  
Der Landrat

---

Stadt Norden  
Der Bürgermeister

---

Kunstschule Norden  
1. Vorsitzender